

schaftsbilder von der nördlichsten Spitze Jütlands an, dem von dem Seemann gefürchteten Skagener Riff mit seinem einsamen Leuchtturme, bis zu den wilden Felsenpartien der in der Mitte der Ostsee auftauchenden Insel Bornholm. Zwischen die verschiedenen Abschnitte, die die einzelnen Landesteile charakterisieren, sind farbige Aquarellbilder eingefügt, die typische Motive der dortigen Landschaft wiedergeben.

Dem Ganzen voran geht das in farbiger Uncialschrift ausgeführte Widmungsblatt nebst den Ansichten des alten und neuen Geschäftshauses der Firma Milo und das in größerem Format gehaltene Bildnis des in Buchhändlerkreisen bekannten und geschätzten dänischen Generalkonsuls C. B. Vord in Leipzig. Dieser beginnt hier die Reihe der Dargestellten als erstes und einziges Ehrenmitglied des obgedachten Vereins.

Das hier geschilderte, nicht auf äußeren Effekt berechnete Meisterstück des Buchbindermeisters Flyge in Odense wird zweifellos auch bei seinen deutschen Kollegen Anerkennung finden. Bei der künstlerischen Ausstattung waren beteiligt die Maler Gottfried Christensen, Milton Jensen, Albert Wang und Schya Jensen. Ernst Riesling.

### Catalogue annuel de la librairie française

pour 1898 rédigé par D. Jordell. 6<sup>e</sup> année, gr. 8<sup>o</sup>. 305 S. Paris 1899, Per Lamm. (10 francs.)

Umfang und Einrichtung dieses bequemen Ersatzes für den ersten Teil der (wegen Mitaufnahme der Musikalien, Bilder u. s. w. und wegen der diesen Gruppen beigegebenen, in jeder Nummer vorgelegten fortlaufenden Zahlen) recht unbequemen Bibliographie de la France sind dieselben geblieben, wie im Jahrgang 1897. Der erste, alphabetische, Teil umfaßt 198, das alphabetische Titelverzeichnis 87, das alphabetische Sachverzeichnis 19 Seiten. Begreiflicher Weise kann auf jenen 198 Seiten von Neuheiten und Fortsetzungen nur das stehen, was der Herausgeber aufzunehmen für gut befunden hat; aber fortgesetzter Gebrauch der bisher erschienenen Jahrgänge hat gezeigt, daß man es mit gewissenhafter Arbeit zu thun hat.

### Kleine Mitteilungen.

Urheberrechtsprozeß. — Wegen eines Vergehens der unbefugten Nachbildung hatte sich am 6. d. M. der Kunststaltbesitzer Herr Dr. Eugen Albert vor dem Landgericht München I zu verantworten. Die Kunstverlagsanstalt von Gustav Schauer in Berlin hatte von dem schwedischen Genremaler Knut Edwald in Kopenhagen, als er vor ca. fünf Jahren noch in Deutschland, bezw. in Berlin lebte, das Reproduktionsrecht für dessen Bild „Das junge Eheglück“ erhalten, das wegen seines Sujets namentlich in der Damenwelt großen Anklang gefunden hatte. Nun erhielt Herr Dr. Albert Ende 1894 von der Firma Karl Stender in Kopenhagen u. a. den Auftrag, nach dem überhandelten Negativ des erwähnten Bildes für sie eine Anzahl Heliogravüren herzustellen. Der Auftrag wurde ausgeführt. Als nun die Firma Schauer hiervon Kenntnis erhielt, stellte sie gegen Dr. Albert Strafantrag, worauf gegen ihn Anklage erhoben wurde, die von der Ansicht ausging, Herr Dr. Albert hätte wissen müssen, daß das fragliche Bild in deutschem Verlage erschienen sei, und deshalb die betreffende Bestellung nicht ausführen sollen. — Herr Dr. Albert erklärte, daß er nicht gewußt habe, daß das Verlagsrecht der Firma Schauer zustand; eine bewusste Nachbildung habe er nicht verübt. Er stehe mit der Kopenhagener Firma schon seit Jahren in Geschäftsverbindung, und diese sei ihm als sehr anständig bekannt, denn er habe noch nie Anstand mit Reproduktionen bekommen. Nach dem Negativ habe er annehmen müssen, daß es direkt von dem Bilde ohne Rahmen mit Erlaubnis des Autors in dessen Atelier genommen worden sei. Auch eine Fahrlässigkeit könne ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn eine Anfrage bei den Künstlern in Bezug auf Reproduktionen sei nicht gebräuchlich. Das fragliche Bild und dessen Autor habe er bis zur Bestellung nicht gekannt. — Die vernommenen Sachverständigen erklärten, daß in Münchener Verlegerkreisen weder das Bild noch dessen Reproduktionsrecht, bezw. dessen Schutz für die Firma Schauer bekannt gewesen sei. Zu Nachforschungen bezüglich des Ur-

heberrechts mangle einem Kunststaltbesitzer oft die Zeit, ganz abgesehen davon, daß er Gefahr laufe, wegen des bekundeten Mißtrauens die Kundschaft zu verlieren. — Das Urteil lautete auf Freisprechung. Aus den Gründen ist zu erwähnen, daß die Freisprechung deshalb erfolgte, weil es eine gesetzliche Verpflichtung nicht gebe, sich darüber zu vergewissern, ob ein Schutz vorliege oder nicht. Die Frage der Fahrlässigkeit müsse daher von Fall zu Fall entschieden werden. (Allgem. Btg.)

Herr Wolgast aus Hamburg in Berlin. — Der aus seinem Auftreten gegen die Buchhändler bekannte Hamburger Lehrer Wolgast sprach in der letzten Monatsversammlung des Berliner Lehrervereins über das Thema: „Die Lehrer und die Jugendliteratur“. Redner führte u. a. folgendes aus: In den Berliner Schülerbibliotheken befänden sich vielfach durchaus minderwertige Bücher, wie die Schriften von Kieritz, Hoffmann, Höder, Garlepp und zum Teil auch die von Chr. v. Schmid. Männer wie Stoy, Dr. Ellend und Frid-Halle verwürfen mit großer Entschiedenheit den Hauptteil unserer Schülerbibliotheken als für den beabsichtigten Zweck ungeeignet. Die Lehrerschaft müsse dahin streben, ihr Urteil über Jugendschriften selbst zu klären, und dann bemüht sein, an ihrem Teile dazu beizutragen, daß minderwertige Schriften aus unsern Büchereien verschwinden und durch gute ersetzt würden. Dazu gehöre, daß unsere Bibliotheken den einzelnen Klassenlehrern zugeteilt würden, denn nur der Klassenlehrer könne am besten wissen, was für seine Kinder zu gebrauchen sei. Die Schülerbibliothek müsse in den Schulorganismus eingefügt werden, und es müßten die Bücher in möglichst vielen Exemplaren vorhanden sein, damit jedes Buch möglichst gleichzeitig von allen Kindern einer Klasse gelesen werden könne. Wenn jeder Lehrer genötigt sei, sich genauer mit der Schülerbibliothek zu beschäftigen, so werde er auch dafür Sorge tragen, daß nur gute Bücher in die Bibliothek aufgenommen werden.

In der lebhaften Besprechung, die sich dem Vortrage angeschlossen, fanden die Vorschläge allgemeine Zustimmung. Folgende Erklärung wurde ohne Widerspruch angenommen:

„Der Berliner Lehrerverein spricht im allgemeinen seine Zustimmung zu den Forderungen des Herrn Wolgast aus und beauftragt seine Jugendschriftenvereinigung, nach den im Vortrage ausgesprochenen Grundsätzen dem Berliner Lehrerverein Vorschläge zur Ausgestaltung der Berliner Schülerbibliotheken zu unterbreiten.“

Die deutsche Sprache in Belgien. — Unter dem Titel „Deutsch-Belgien“ ist vor kurzem das erste Stück eines in zwanglosen Heften erscheinenden „Organs des Deutschen Vereins zur Hebung und Pflege der Muttersprache im deutschredenden Belgien“ herausgegeben worden. Herausgeber im Auftrage des Vereins ist Gottfried Kurth, Arel (Arlon), bei A. Willems (Brüssel, Société belge de librairie). In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung bemerkt ein sachkundiger Beurteiler hierzu: „Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, daß die Deutsch-Belgier nun anfangen, in ihrer Muttersprache zu schreiben. In dieser Hinsicht steht die besprochene Veröffentlichung des Deutschen Vereins nicht vereinzelt da. Ende 1897 erschienen von Deutsch-Belgiern: P. Hamélius, Die Kritik in der englischen Litteratur des 17. und 18. Jahrhunderts (Leipzig, Th. Grieben) und H. Bischoff, L. Tiedt als Dramaturg, Brüssel (Office de publicité). Ferner erschien soeben im Pierjon'schen Verlag in Dresden ein Drama: Papst und Fürst von Ph. Bourg, Lehrer der deutschen Sprache in Ath, das die Merkwürdigkeit bietet, den Anfang der deutsch-belgischen Litteratur zu bilden.“

Die Deutschen im Auslande. — Ueber die Zahl der im Auslande lebenden deutschen Reichsangehörigen gehen folgende Angaben durch die Blätter: Außerhalb des Deutschen Reiches leben nach zuverlässigen Berichten über 3 1/2 Millionen Reichsangehörige, von denen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2800000 und in Britisch-Nordamerika etwa 30000 sich befinden. In Südamerika sind etwa 46000 deutsche Reichsangehörige, in Brasilien und in Australien deren 50000. Diese letzteren namentlich sind erhebliche Ziffern in Anbetracht der verhältnismäßig geringeren Bevölkerungsdichten in den letztgenannten Gebieten. Die Zahl der Stammesdeutschen, d. h. derjenigen Deutschen und Abkömmlinge von deutschen Reichsangehörigen, die nicht mehr Reichsangehörige, aber der Nationalität nach Deutsche sind, beläuft sich im Auslande auf gegen 13 Millionen, von denen sich etwa 8 1/2 Millionen außerhalb Europas befinden. Auch von diesen entfällt der größte Teil, und zwar über 7 Millionen, auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika; dort sind sie besonders in Ohio, Wisconsin, Illinois, Pennsylvania, Indiana und Iowa vertreten. Auf Britisch-Nordamerika entfallen ungefähr 250000 deutsche Stammesangehörige und ebensoviel in Südamerika auf Brasilien und die La Plata-Staaten. Besonders stark ist das Deutschthum in den